

TOP 22

Gremium	Termin	Status
Hauptausschuss Stadtrat	25.11.2024 09.12.2024	öffentlich öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Gebührenordnung für die Benutzung von Parkplätzen im Stadtgebiet

Vorlage Nr.: 20240546

ANTRAG

nach der einstimmig, bei vier Enthaltungen, ausgesprochenen Empfehlung des Hauptausschusses vom 25.11.2024:

Der Stadtrat möge die neugefasste Gebührenordnung für die Benutzung von Parkplätzen im Stadtgebiet Ludwigshafen wie folgt beschließen

Straßen, Gehwege und Plätze in den Städten sind ein Gemeingut, das allen Bevölkerungsgruppen gleichermaßen zur Verfügung stehen soll. Jedoch ist der Platzbedarf für parkende Fahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum mittlerweile zu einem zunehmenden Problem geworden.

Parkraumbewirtschaftung in der Form, dass Dauerparker in Parkhäuser verdrängt, Anwohner bevorrechtigt und flächendeckend gebührenpflichtiges Kurzzeitparken in der Innenstadt eingeführt wird, ist ein bewährtes Instrument, um den knappen öffentlichen Verkehrsraum sinnvoll nutzen zu können.

Unter Berücksichtigung der momentanen außergewöhnlichen Situation mit einer Vielzahl an Baustellen im Innenstadtbereich können die wegfallenden Parkflächen im öffentlichen Verkehrsraum nicht in einem zufriedenstellenden Umfang rekuperiert werden. Dadurch entsteht ein gewisser „Parkdruck“.

Aufgrund der derzeit doppelt so hohen Parkgebühren im Innenstadtbereich im Vergleich zu den übrigen mit Parkscheinautomaten bewirtschafteten Bereichen, befürchtet die Verwaltung eine Verlagerungswirkung von Parksuchverkehren in die günstigeren Randbereiche und damit eine zusätzliche Belastung der Bürger in den „günstigen“ Zonen. Weiterhin kann die Argumentation einer florierenden Einkaufsmeile, die ein zum restlichen Stadtgebiet erhöhtes Gebührenniveau rechtfertigt nicht mehr aufrechterhalten werden. Vielmehr sollte den Fakten und Zielen des Parkraumkonzeptes gefolgt werden, dass Parksuchverkehre und damit die Belastung der Anwohner reduziert werden, indem neben dem Parken in Parkhäusern auch ein Umstieg auf den ÖPNV und das Fahrrad angestoßen wird. Eine solche Bewirtschaftung trägt darüber hinaus der Forderung der ADD Rechnung, nicht nur Kosten zu reduzieren, sondern auch zusätzliche Einnahmen zu generieren, um der angespannten Haushaltssituation der Stadt entgegenwirken zu können.

Aus den dargestellten Gründen schlägt die Verwaltung vor, die günstigere Parkzone 1 aufzuheben und in allen mit Parkscheinautomaten bewirtschafteten Bereichen eine einheitliche Parkgebühr von 1,00 Euro je angefangene 20 Minuten zu erheben.

In diesem Zusammenhang empfiehlt die Verwaltung, mit Inkrafttreten der neuen Gebührenordnung das gebührenfreie Parken für E-Autos entfallen zu lassen. Die Regelung wurde für einen Übergangszeitraum in die Parkgebührenordnung aufgenommen, um einen Anreiz zu bieten, ein solches E-Fahrzeug käuflich zu erwerben, welcher nunmehr, da alle Hersteller in großem Umfang verschiedenste Modelle anbieten, nicht mehr als erforderlich angesehen wird.

Weiterhin schlägt die Verwaltung vor, die Bewirtschaftung von Parkständen durch das Angebot eines temporären Tagestickets zu flexibilisieren und somit zusätzliche Möglichkeiten für die Bevölkerung zu schaffen.

Zusammenfassend soll die vergünstigte Parkzone 1 sowie die Gebührenfreiheit für E-Fahrzeuge aus der Parkgebührenordnung gestrichen und um das Tagesticket zu 10,50 Euro ergänzt werden. Die Parkgebühren würden somit in allen mit Parkscheinautomaten bewirtschafteten Bereichen im gesamten Stadtgebiet 3,00 Euro pro Stunde betragen; gleichermaßen würde dort auch ein Tagesticket zu o.g. Konditionen angeboten.

Weitere Änderungen sind nicht vorgesehen.

Anlage: Parkgebührenordnung